



**Datenblatt**

**Nr. 10 Epoxid-Harz und Härter 35 Minuten**

Mischungsverhältnis: Harz 2 Teile + Härter 1 Teil = 2:1  
Harz 100 gr + Härter 50 gr.

Gelierungszeit: ca.35 Minuten  
Schleifbarkeit: ausgehärtete Oberfläche ist trocken und nass schleifbar.

alles ca. Angaben	Harz	Härter	Einheit
Viskosität	650 - 750	100-300	mPa s bei 25°C
Farbzahl	2	4	(Gardner ISO 4630)
Aspekt	klare Flüssigkeit	klar, gelblich	visuell
Dichte	1,13	1,05	g/cm <sup>3</sup>
Lieferform	flüssig	flüssig	
Flammpunkt	ca. 130	größer 117	°C
Eigengeruch	schwach	ja	
Epoxidequivalent	185 – 200		
H aktiv Equivalent		94	

Filmeigenschaften: Oberfläche: glatt, glänzend  
Oberfläche sehr gut bei normal Klima  
Oberfläche gut bei 85% Luftfeuchte

Beständigkeiten: Säuren gut  
Alkalien sehr gut  
Lösungen gut

**Allgemeingültige Regeln bei Verarbeitung von ALFO-POX Materialien**

Sicherheitsdatenblätter beachten, liegen der Lieferung bei oder werden per mail zugesendet oder können angefordert werden.

**Gefahrenhinweise**

Für den Umgang mit unseren Produkten sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen. Die einschlägigen Vorschriften, z. B. die Gefahrstoffverordnung, sind zu beachten.

In nicht ausgehärtetem Zustand sind unsere Erzeugnisse in der Regel wassergefährdend und dürfen deshalb nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in das Erdreich gelangen

Die Sicherheitshinweise sind den jeweiligen Gebinden zu entnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Dämpfen und Produktkontakt mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Immer für ausreichende Belüftung sorgen, Hitzestaus vermeiden. Nur soviel Material anmischen wie unter Berücksichtigung der Fläche und Verarbeitungstemperatur verarbeitet werden kann.

**Rechtshinweise**

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.